

## Lutz, Michael

---

**Von:** Dr. Fockenberg <dr.fockenberg@oh-projekt.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Mai 2021 14:50  
**An:** Lutz, Michael  
**Cc:** 'Helmut Dr Schuster'; 'Miriam Höfig'; Ritzal, Betina; Kiedaisch, Werner; rannacher@oh-projekt.com; waldenbuch@oh-projekt.com  
**Betreff:** AW: Protokoll und Mitschnitt Gespräch am Mittwoch, 12. Mai 2021 --- BV Waldenbuch, Nürtinger Straße 15-17 (Überprüft durch Sophos Puremessage)

Sehr geehrter Herr Lutz,

vielen Dank für das schnelle und positive Feedback.  
Wir werden zeitnah die Kommunikation mit Herrn Dr. Schuster aufnehmen und einen gemeinsamen Besprechungstermin vereinbaren.

Herzliche Grüße aus Herrenberg

Dr.-Ing. Klaus Fockenberg  
Leiter Unternehmenskommunikation



OH Projektentwicklungs GmbH & Co. KG  
Seestraße 9  
71083 Herrenberg  
Telefon: 07032 9542 388  
mobil: +49 (0) 175 1106 007  
email: [dr.fockenberg@oh-projekt.com](mailto:dr.fockenberg@oh-projekt.com)  
website: [www.oh-projekt.com](http://www.oh-projekt.com)

Vertretungsberechtigter Gesellschafter: Ozean Horizont Verwaltungs GmbH  
Geschäftsführer / CEO: A. Keshawarz

Handelsregister A des Amtsgerichts Stuttgart  
HRA 734821  
USt-Id-Nummer DE320241291  
Ozean Horizont Projektentwicklungs GmbH & Co. KG

Handelsregister B des Amtsgerichts Stuttgart  
HRA 766317  
Ozean Horizont Verwaltungs GmbH

**Hinweise:**

Diese Nachricht ist streng vertraulich und nur für den Empfänger oder dessen autorisierten Vertreter bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein, so bitten wir höflich um eine Mitteilung. Herzlichen Dank dafür. Jedes Öffnen, Lesen, jede Offenlegung, Weiterleitung, Verarbeitung, Vervielfältigung, Übertragung, unautorisierte Nutzung oder sonstige Verwendung dieser Information, welcher Art auch immer, ist nicht zulässig. In diesem Fall bitten wir, uns freundlicherweise zu verständigen und die E-Mail samt möglichen Dokumenten zu vernichten.

Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei Übermittlung können wir keine wie immer geartete Haftung, etc. übernehmen. Unsere elektronischen Dokumente dienen Ihnen rein zur Information, zur Gültigkeit bedarf es ausschließlich der Schriftform. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass diese Art der Zusendung mit und ohne unser Zutun, von und an Dritte verloren gehen, verändert oder verfälscht werden kann. Herkömmliche E-Mails sind nicht gegen den Zugriff von Dritten geschützt. Wir können daher die Vertraulichkeit unter Umständen nicht garantieren bzw. gewähren. Wir haften daher nicht für die Unversehrtheit von E-Mails.

Gemäß § 107 Abs. 4 TKG (Telekommunikationsgesetz) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie den Empfang weiterer Nachrichten ablehnen können. In diesem Fall bitten wir um eine entsprechende Rückantwort: Ablehnen weiterer Nachrichten.

## Lutz, Michael

**Von:** Lutz, Michael  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. Mai 2021 09:31  
**An:** Fockenberg Dr.  
**Cc:** Helmut Dr Schuster; Miriam Höfig; Ritzal, Betina; Kiedaisch, Werner  
**Betreff:** Fwd: Protokoll und Mitschnitt Gespräch am Mittwoch, 12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Fockenberg,

der Gemeinderat hat gestern der Straßenplanung und somit der Planung Ihres Vorhabens auch mit der Bebauung / Nutzung der städtischen Grundstücksfläche 718 und 718/2 und der Landesfläche mit 18,84 qm (insgesamt 152,69 qm) nicht zugestimmt. Damit steht Ihnen Ihre Bestandsfläche mit 2.041,26 qm zur Verfügung. Inwiefern Sie an einem Tausch mit dem Land zur Arrondierung der Grundstückflächen interessiert sind, liegt in Ihrer Entscheidung. Das Land ist m.W. bei Grundstücksgeschäften personell aktuell unterbesetzt. Um ein vorhabenbezogenes BPlan-Verfahren auf Ihrer künftigen Planungsüberlegung besprechen zu können, vereinbaren wir über Herrn Dr. Schuster einen gemeinsamen Besprechungstermin. Die Kostentragung des BPlan-Verfahrens (Dauer aktuell nicht vorhersehbar) werden werden wir mit einem Durchführungsvertrag klar und verbindlich nach Beratung im Gemeinderat in den kommenden Monaten gerne mit Herrn Dr. Schuster und Ihnen vertraglich frühzeitig lösen. Eine Genehmigung des Vorhabens nach § 34 BauGB hat das LRA BB als Genehmigungsbehörde nicht in Aussicht gestellt. Dieser Sachverhalt ist Ihnen und Ihrem Haus bekannt.

Bei Fragen steht Ihnen gerne Herr Dr. Schuster zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Michael Lutz  
Bürgermeister